



Rahmenkonzeption

Landeskader

2025

Stand 20.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Übersicht und Definition	3
Nominierungskriterien und altersbezogene Anforderungen	4



Allgemeines

Auf Beschluss des Ausschuss Jugendsport führt der Saarländische Tischtennisbund e.V. ab 01.01.2025 verbindlich folgende Landeskaderbezeichnungen, -richtlinien für die Sportler/innen im Bereich Nachwuchs ein.

Diese sind seitens Landessportverbandes genehmigt, verstehen sich als Zusätze zu den Richtlinien der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien und Rahmengerüst des Leistungssportkonzeptes, des Rahmentrainingsplanes und der Nominierungskriterien für Wettkämpfe.

Jährliche Leistungsüberprüfungen und die Dokumentation finden durch den STTB statt. Eltern und Heimtrainer werden über die Ergebnisse informiert. Hier findet ein regelmäßiger Austausch statt.

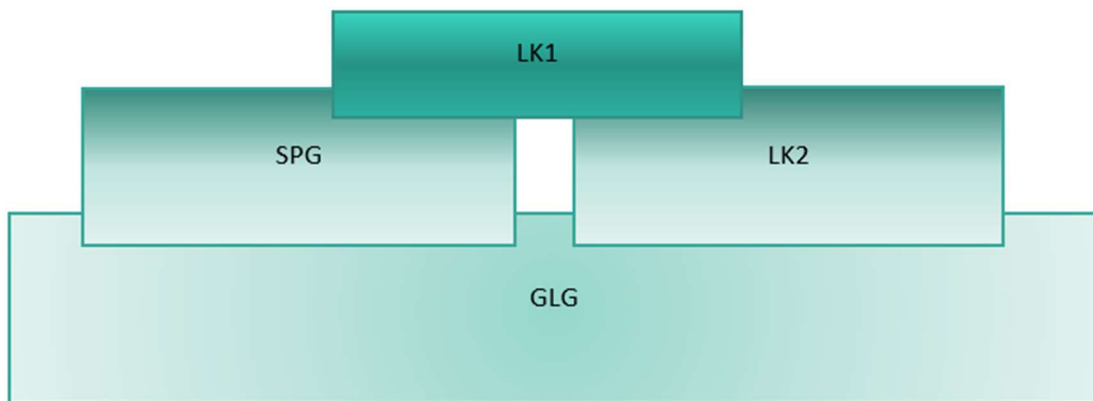
Die Nominierung der Teilnehmer in die einzelnen Gruppen und Kadern erfolgt zweimal jährlich zum 01.01. und 01.07. des Kalenderjahres. Talente, die zwischen den Nominierungen in die verschiedenen Gruppen aufgenommen werden sollen, erhalten bis zur nächsten Nominierung des Status „probehalber“. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme erfolgt zur nächsten Nominierung. Die Aufnahme in Landeskader 1 und 2 erfolgt erst nach mehrjährigem Grundlagentraining. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit Gruppen zu überspringen. Eine Prüfung erfolgt durch den Ausschuss Jugendsport und die nominierende Stelle.

Es besteht kein Anspruch auf Nominierung zu den verschiedenen Gruppen. Die endgültige Entscheidung obliegt der nominierenden Stelle.

Die Teilnehmer der Gruppen am Sportcampus verpflichten sich zu einer jährlichen sportmedizinischen (Grund-)Untersuchung, der Teilnahme an Präventionsmaßnahmen im Bereich Anti-Doping und der Umsetzung des Spielerkodex.

Eine Nominierung zu überregionalen Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich nach sportbezogener Leistung und Ergebnissen vorangegangener Wettbewerbe. Ein Anspruch auf Nominierung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Nominierungsausschuss.

Übersicht über die verschiedenen Leistungsgruppen/Kader und Definitionen



Landeskader 1 und 2 bilden die Gruppe der Spitzenathleten des Fachverbandes ab, die Stützpunktgruppe umfasst Quereinsteiger, Talente und Sparringspartner. Die Grundlagengruppe bildet das Grundgerüst und die Zulieferung zu allen höheren Gruppen.

Landeskader 1 (LK1)

Die Berufung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien und den altersbezogenen Leistungskriterien des STTB. Es muss i.d.R. eine jährliche Überprüfung der Landeskaderkriterien und eine generelle Normerfüllung durch den STTB erfüllen.

Landeskader 2 (LK2)

Die Berufung erfolgt i.d.R. nach den altersbezogenen Leistungskriterien des STTB. Es muss i.d.R. eine jährliche Überprüfung der Landeskaderkriterien und eine generelle Normerfüllung durch den STTB erfüllen.

Stützpunktgruppe (SPG)

Die Berufung erfolgt durch die nominierende Stelle anhand der Nominierungsrichtlinien. Die SPG besteht aus den erforderlichen Trainingspartnern zum Erhalt der Trainingsgruppe und ist eine landesgeförderte Übergangsgruppe.

Grundlagengruppe (GLG)

Die Berufung erfolgt nach den Nominierungskriterien des STTB. Die GLG bildet die erste Stufe der Kaderstruktur, sie dient als Grundlagenausbildung und ist kein Kader.

Nominierungsrichtlinien und altersbezogene Leistungskriterien

Grundlagengruppe (GLG)

- Trainingsort: Dezentrale Stützpunkte
- Einstiegsalter: ab 8 Jahre bis max. 13 Jahre, ältere Teilnehmer fungieren als Sparringspartner
- Nach maximal 3 Jahren werden die Talente in SPG oder LK2 überführt
- Nominierungskriterien GLG: Einstieg jederzeit, Bereitschaft 1-2x pro Woche am Training teilzunehmen
- Teilnehmer werden i.d.R. nicht zu regionalen/überregionalen Veranstaltungen nominiert oder zu STTB Lehrgängen eingeladen

Stützpunktgruppe (SPG)

- Trainingsort: Dezentrale Stützpunkte und Sportcampus
- Einstiegsalter: ab ca. 10 Jahre
- Teilnehmer über 19 Jahren fungieren als Sparringspartner
- Nominierungskriterien SPG: altersspezifisch
- Teilnehmer können bei entsprechender Leistung zu regionalen/überregionalen Veranstaltungen nominiert oder zu STTB Lehrgängen eingeladen werden

Altersspezifische Anforderungen SPG:

- ab 10 Jahren
 - 1-2 Trainingseinheiten in SPG und Verein
 - Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen des STTB
- bis 13 Jahre
 - 2-3 Trainingseinheiten in SPG und Verein
 - Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen des STTB
- bis 15 Jahre
 - 3-4 Trainingseinheiten in SPG und Verein
 - Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen des STTB
- bis 19 Jahre
 - 4+ Trainingseinheiten in SPG und Verein
 - Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen + Spielbetrieb/Wettkämpfe im Aktivenbereich des STTB

Landeskader 2 (LK2)

- Trainingsort: Sportcampus, freiwillig zusätzlich: Dezentrale Stützpunkte
- Einstiegsalter: ab ca. 10 Jahre
- Nominierungskriterien SPG: altersspezifisch
- Teilnehmer werden i.d.R. leistungsbezogen zu regionalen/überregionalen Veranstaltungen nominiert und zu STTB Lehrgängen eingeladen

Allgemeine Grundkriterien:

- regelmäßiges Training, allerdings min. 2x wöchentliche Teilnahme am Landeskadertraining ab 11 Jahren
- Teilnahme an Lehrgängen des STTB und DTTB
- Gesteigerte Eigenmotivation, positive Einstellung zu Training und Wettkampf
- Sportliche Ergebnisse bei regionalen und überregionalen Wettbewerben
- Sportmedizinische Untersuchung

Altersspezifische Anforderungen LK2:

- ab 10 Jahren
 - 1-2 Trainingseinheiten im LK plus Vereinstraining
 - Wöchentliche Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen, auch in höheren Altersklassen
- bis 13 Jahre
 - 2-3 Trainingseinheiten im LK plus Vereinstraining
 - Wöchentliche Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen, auch in höheren Altersklassen
 - Leistungsbezogene Nominierung zu überregionalen Wettkämpfen
 - Teilnahme an Maßnahmen des STTB
- bis 15 Jahre
 - 3-4 Trainingseinheiten im LK plus Vereinstraining
 - Wöchentliche Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen, auch in höheren Altersklassen bis hin zu den Aktiven
 - Teilnahme an Maßnahmen des STTB
- bis 19 Jahre
 - 4+ Trainingseinheiten im LK plus Vereinstraining
 - Wöchentliche Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an altersgerechten Wettkämpfen, auch bei den Aktiven
 - Teilnahme an Maßnahmen des STTB
- ab 19 Jahre
 - nahezu tägliches Training, wöchentliche Teilnahme am Athletiktraining
 - Teilnahme an Maßnahmen des STTB, Wettkämpfen, etc.

Landeskader 1 (LK1)

Es gelten die Richtlinien des LK2 und darüber hinaus die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, sofern sich diese nicht gegenseitig ausschließen. Im Überschneidungsfall legt der Ausschuss Jugendsport individuelle Lösungen im Namen der Sportler/innen in Abstimmung mit allen Beteiligten fest.

Allgemeine Grundkriterien (Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien):

- Einstiegsalter i.d.R. ab 11 Jahre
- Nahezu tägliches Training, allerdings min. 2x wöchentliche Teilnahme am Sportcampus
- Teilnahme an Lehrgängen des STTB und DTTB
- Gesteigerte Eigenmotivation, positive Einstellung zu Training und Wettkampf
- Sportliche Ergebnisse bei regionalen und überregionalen Wettbewerben
- Sportmedizinische Untersuchung